

Interpellation Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Goldener Fallschirm für Sozialdienst-Chefbeamten

Wie einer Mitteilung entnommen werden konnte, tritt der Leiter des Stadtberner Sozialdienstes, M. Hohn, anfangs 2009 bereits in den Ruhestand. Trotz dieser doch recht frühzeitigen Pensionierung muss der zum Ruhestand Entschlossene keine Einbusse bei der Pensionskasse erleiden, da die Stadtkasse sich freiwillig an den Kosten der Frühpensionierung beteiligt. Um Angaben über die Höhe der städtischen Beteiligung hüllen sich die Verantwortlichen jedoch in vornehmes Schweigen. Dabei dürfte sich die Summe anhand des aktuellen Lohnes von rund 200 000.00 Fr. im geschätzten sechsstelligen Bereich bewegen. Offenbar lässt es sich als Chefbeamter mit der „richtigen“ politischen Ideologie auch nach einer Frühpensionierung gut leben, nota bene auf Kosten der Steuerzahler der Stadt Bern. Jeder Normalverdiener, auch wenn er sich noch so engagiert für seine Firma oder ein Amt eingesetzt hat, erfährt unweigerlich bei einem frühzeitigen Austritt aus dem Arbeitsprozess die übliche Rentenkürzung.

Anhand dieser Situation stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass diese wenig plausible Situation eine Diskriminierung für alle anderen Lohnbezüger in einer gleichen Situation darstellt?
2. Die Höhe der städtischen Beteiligung sei geheim und ein Bestandteil einer Vereinbarung zwischen M. Hohn und der Stadt. Wie viele solche Vereinbarungen hat die Stadt noch mit anderen Mitarbeitern abgeschlossen?
3. Gelten solche Vereinbarungen nur für Chefbeamte?
4. Gedenkt die Stadtregierung auch zukünftig solche Vereinbarungen abzuschliessen?
5. Hier handelt es sich um Steuergelder. Warum verschweigt die Stadtregierung, wie hoch sich die betreffende Summe beziffert? Bürgerinnen und Bürger sollen ein Recht darauf haben, zu erfahren wie diese Gelder eingesetzt werden.
6. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass eine derartige Geheimnistuerei nicht unbedingt das Vertrauen der Bevölkerung in die Stadtregierung stärkt?

Bern, 4. September 2008

Interpellation Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD), Ernst Stauffer, Simon Glauser, Roland Jakob, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Beat Gubser, Reto Nause, Henri-Charles Beuchat, Erich J. Hess

Antwort des Gemeinderats

Das vom Stadtrat erlassene Personalreglement sieht in Artikel 24 die Möglichkeit vor, dass Dienstverhältnisse von Angestellten im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden können. Der Gemeinderat kann dabei besondere Leistungen bis zum Gegenwert des Höchstanspruchs auf Abfindung wegen unverschuldeter Beendigung des Dienstverhältnisses ausrichten. Diese Beendigungsform wurde ausdrücklich ins städtische Personalrecht aufgenommen, um Beendigungen von Dienstverhältnissen zu ermöglichen, die im Interesse der Stadt wie auch im

Interesse der betroffenen Mitarbeitenden liegen und sich keine andere Beendigungsform aufdrängt. Damit bei einer einvernehmlichen Lösung keine ungebührlich hohen Leistungen ausgerichtet werden, ist dafür im Personalreglement gleich auch ein oberer Grenzwert festgelegt worden.

Im Rahmen der Bestimmungen von Artikel 24 des Personalreglements konnte mit dem Leiter des Sozialamts, Michael Hohn, eine einvernehmliche und faire Lösung getroffen werden. Michael Hohn, tritt per 1. März 2009 in den vorzeitigen Ruhestand. Michael Hohn hat das Sozialamt während 28 Jahren mit ausserordentlich grossem Engagement geleitet. Aufgrund der hohen Belastung fiel Michael Hohn ab Mai 2008 während 2 ½ Monaten aus gesundheitlichen Gründen aus. Da es aus medizinischer Sicht unsicher war, ob eine vollumfängliche Übernahme der Amtsleitungstätigkeit nach dem Wiedereinstieg zu bewältigen ist, hat sich Michael Hohn entschieden, mit 60 Jahren in den Ruhestand zu treten. Es ist im Interesse der Stadt Bern, dass das Sozialamt nahtlos mit hoher Professionalität und grossem Engagement geleitet wird. Das Risiko einer längeren ungewissen Führungssituation, verbunden mit einer grossen Verunsicherung von Kader und Mitarbeitenden im Sozialamt konnte mit einer raschen und einvernehmlichen Lösung verhindert werden. Der Übergang und die interimistische Führungssituation konnte mit Michael Hohn im besten Einvernehmen geregelt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass damit einerseits den Verdiensten von Michael Hohn Rechnung getragen wird und andererseits die Stadt Bern ihre Verantwortung als Arbeitgeberin gegenüber einem langjährigen erfolgreichen Kadermitarbeiter wahrgenommen hat. Gleichzeitig konnte auch eine gute Lösung für das Sozialamt erreicht werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Das Gleichbehandlungsgebot gebietet nicht nur, dass Gleiches gleich, sondern auch dass Ungleiches ungleich behandelt wird. In diesem Sinne sind einvernehmliche Lösungen für besondere Fälle angelegt. Die Gleichbehandlung wird dadurch gewährleistet, dass die ausgerichteten Leistungen innerhalb des Leistungsrahmens sorgfältig und mit Blick auf den „Normalfall“ festgelegt werden.

Zu Frage 2:

Es wird stadtintern keine Statistik über einvernehmliche Beendigungen von Dienstverhältnissen geführt.

Zu Frage 3:

Nein, je nach Einzelfall werden im Kader- wie im Nichtkaderbereich Vereinbarungen zur einvernehmlichen Beendigung von Dienstverhältnissen abgeschlossen.

Zu Frage 4:

Ja, wenn es die Situation erfordert.

Zu Frage 5:

Es ist nicht üblich, die Details von Auflösungsvereinbarungen öffentlich zu kommunizieren. Der Gemeinderat kann jedoch zusichern, dass die Auflösungsvereinbarung die personalrechtlichen Bestimmungen einhält und die Lösung verhältnismässig und fair ist.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat bekennt sich zu seiner Haltung, in besonderen Fällen gemeinsam mit Mitarbeitenden einvernehmliche Lösungen anzustreben, die für die Stadt wie für die betroffenen Mitarbeitenden verhältnismässig und fair sind. Da sich die allfällig ausgerichteten Leistungen innerhalb des vorgegebenen Rahmens halten und den besonderen Umständen Rechnung tragen, gibt es keinen Grund für Misstrauen.

Bern, 10. Dezember 2008

Der Gemeinderat